

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5273 —**

**Geplante Errichtung eines Lagers für Atommüll in der ehemaligen ČSFR  
durch die Firmen NUKEM und GNS**

Nach vorliegenden Meldungen will die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) und die NUKEM GmbH ein Atommülllager auf dem Gelände des Atomkraftwerks Dukovany in der ehemaligen ČSFR errichten. Laut NUKEM beläuft sich das Auftragsvolumen auf rund 100 Mio. DM und umfaßt ein Lagergebäude und 60 Spezialbehälter für insgesamt 5 000 Brennelemente. Sollte das Bauvorhaben von den Behörden der ČSFR genehmigt werden, wird das Lager im März 1994 in Betrieb genommen werden.

**Vorbemerkung**

Die Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) und die Firma NUKEM GmbH haben nach Kenntnis der Bundesregierung von dem Unternehmen Tschechische Energetische Betriebe (CEZ) einen Auftrag zur Planung und Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente erhalten. Im Rahmen dieses Projektes werden Planungs- und Ingenieurleistungen für ein Lagergebäude und für Brennelementbehälter erbracht. Außerdem sollen Behälterkomponenten und ein Prototyp eines Gußstahl-Behälters geliefert werden. Ein entsprechender Vertrag zwischen dem tschechischen Unternehmen und dem deutschen Konsortium wurde im Mai 1993 unterzeichnet.

1. Haben die beiden genannten Firmen bereits eine Genehmigung zur Ausfuhr kerntechnischer Anlagen beantragt?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 8. Juli 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Im Rahmen des genannten Projektes ist keine Ausfuhr kerntechnischer Anlagen im Sinne von Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste in die Tschechische Republik geplant. Eine Ausfuhr genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung ist für die vereinbarten Leistungen nicht erforderlich. Das Firmenkonsortium hat zwar eine Ausfuhr genehmigung beim Bundesamt für Wirtschaft (jetzt Bundesausfuhramt) beantragt. Dieses hat aber die Nichterforderlichkeit einer Genehmigung bescheinigt.

2. Will die Bundesregierung die Realisierung des Projektes finanziell oder durch Bürgschaften unterstützen?

Die Bundesregierung hat einen Bürgschaftsantrag der Firmen GNS und NUKEM zu diesem Projekt im Mai 1992 positiv entschieden.

3. Ist der Bundesregierung die Förderung des Projektes durch EG- oder IAEO-Programme bekannt?

Nein.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Plänen, radioaktive Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland in das geplante Zwischenlager in der ehemaligen ČSFR zu verbringen?

Derartige Pläne sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Leistungen der bundesdeutschen Firmen mit Stromlieferungen in die Bundesrepublik Deutschland bezahlt werden sollen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sollen die Leistungen der deutschen Unternehmen GNS und NUKEM in bar bezahlt werden.